

Verfahrensordnung zum unternehmensinternen Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz des Universitätsklinikums Jena

1) Einleitung

Das Universitätsklinikum Jena bekennt sich zu seiner besonderen Verantwortung der Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) i.S.d. § 2 Abs. 2, 3 LkSG im eigenen Geschäftsbereich und entlang seiner Lieferkette. Im Zuge dieses Bekenntnisses bestärkt und ermutigt das Universitätsklinikum Jena seine Mitarbeiter, Patienten, Arbeitnehmer von Geschäftspartnern (Zulieferer i.S.d. § 2 Abs. 7, 8 LkSG) und Dritte ausdrücklich menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen dem Menschenrechtsbeauftragten des Universitätsklinikums Jena zu melden.

2) Ansprechperson

Der Menschenrechtsbeauftragte des Universitätsklinikums Jena ist Herr Dr. Marc Hoffmann. Er ist Ansprechperson und zuständig für die Bearbeitung von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken oder deren Pflichtverletzungen.

3) Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren ist für die Meldung aller menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichtverletzungen bzw. diesbezüglicher Risiken nach § 2 Abs. 2 bis 4 LkSG offen. Hierunter fallen Pflichtverletzungen bzw. Risiken hinsichtlich:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit
- Sklaverei
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit
- Ungleichbehandlung im Arbeitsverhältnis
- Vorenthalten eines angemessenen Lohns
- Schädliche Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung
- Zwangsräumung
- Beauftragung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Chemikalien
- Verbot von nicht umweltgerechter Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle

4) Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Der Menschenrechtsbeauftragte des Universitätsklinikums Jena bearbeitet die eingegangenen Hinweise bzw. Beschwerden entsprechend des nachfolgend aufgeführten Ablaufprozesses:

		Zeit *
1. Eingang	Die Beschwerde bzw. der Hinweis geht über die aufgeführten Meldewege am Universitätsklinikum Jena ein.	
2. Eingangsbestätigung und Dokumentation	Der Empfang der eingegangenen Beschwerde bzw. des Hinweises wird der hinweisgebenden Person bestätigt und dokumentiert.	14 Tage
3. Prüfung	Die Beschwerde bzw. der Hinweis wird geprüft und das weitere Verfahren festgelegt. Im Falle einer Ablehnung erhält die hinweisgebende Person eine Begründung.	14 Tage
4. Klärung	Der Sachverhalt wird mit der hinweisgebenden Person erörtert und geprüft.	30 Tage
5. Erarbeitung einer Lösung	Im Austausch mit der hinweisgebenden Person wird aufbauend auf die Klärung des Sachverhaltes ein Vorschlag zur Abhilfe erarbeitet.	30 Tage
6. Abhilfemaßnahmen	Die vereinbarten Abhilfemaßnahmen werden umgesetzt und nachverfolgt.	60 Tage
7. Überprüfung und Abschluss	Das erzielte Ergebnis wird gemeinsam mit der hinweisgebenden Person evaluiert.	30 Tage
8. Wirksamkeitsüberprüfung	Die Wirksamkeit des Verfahrens wird jährlich und anlassbezogen überprüft. Bei Bedarf werden Anpassungen zum Verfahren oder der erfolgten Abhilfemaßnahmen vorgenommen.	

* Der Zeitliche Rahmen dient als Orientierung. Er kann in Abhängigkeit des Umfangs und der Anzahl an Beteiligten abweichen.

5) Beschwerdekanäle

Jeder Meldende kann sich über die folgenden Meldewege mit seinem Hinweis an unseren Menschenrechtsbeauftragten wenden:



Briefpost: Universitätsklinikum Jena
Menschenrechtsbeauftragter
Kastanienstraße 1
07747 Jena

Interne Post: Compliance Briefkasten

Briefkastenorte:

- Standort Lobeda, Gebäude A, Erdgeschoss, neben der Cafeteria „Hanfried“
- Standort Lobeda, Gebäude K1, Ebene 10, neben zentralen Briefkästen
- Standort Bachstraße, Gebäude „Alte Chirurgie“, im Eingangsbereich



Telefon: 03641 9-393810

- Montag bis Freitag 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr MEZ
- Kosten in Abhängigkeit des Telefontarifs



Email: menschenrechtsbeauftragter@med.uni-jena.de

6) Schutz des Hinweisgebers

Die Identität des Hinweisgebers wird während des gesamten Verfahrens der Bearbeitung der Beschwerde bzw. des Hinweises nur dem für die Bearbeitung zuständigen Menschenrechtsbeauftragten des Universitätsklinikums Jena bekannt. Der Menschenrechtsbeauftragte trägt dafür Sorge, dass die Identität der hinweisgebenden Person im weiteren Bearbeitungsprozess nicht offenbart wird und schützt somit den Hinweisgeber vor Bestrafung und Benachteiligung im Zusammenhang mit dem abgegebenen Hinweis.

Sofern der Hinweisgeber den Meldeweg des Compliance Briefkastens nutzt, wird die Identität des Hinweisgebers und der Inhalt der Beschwerde bzw. des Hinweises auch den Mitarbeitern des Compliance Managements der Stabsstelle Innenrevision, Compliance und Risikomanagement bekannt. Diese gewährleisten die Wahrung der Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers und leiten die Beschwerde bzw. den Hinweis vertraulich und sicher an den Menschenrechtsbeauftragten zur Bearbeitung weiter.